12.11.2026

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.11.2026
Ltg.-**1103-1/XX-2026**

ANTRAG

der Abgeordneten Hauer und Bors
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Sicherstellung einer leistungsfähigen sowie bedarfsorientierten Polizei in Niederösterreich**
zu den Anträgen Ltg.-1103/XX-2026 und Ltg.-1104/XX-2026

Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine zentrale Voraussetzung für Freiheit, Lebensqualität und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Dafür braucht es eine personell ausreichend ausgestattete, gut ausgebildete und jederzeit einsatzbereite Polizei. Ebenso unverzichtbar sind verlässliche und faire Rahmenbedingungen für jene Frauen und Männer, die tagtäglich im Polizeidienst Verantwortung übernehmen.

Eine wirksame Polizeiarbeit setzt voraus, dass organisatorische Veränderungen an den tatsächlichen Erfordernissen des Dienstes ausgerichtet werden. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Neugestaltung des Dienstzeitmanagements. Der Niederösterreichische Landtag hat bereits am 18. Juni 2026 einstimmig wesentliche Anliegen zu einem praxistauglichen Dienstzeitmanagement aufgegriffen. An diese gemeinsame Grundlage ist anzuknüpfen.

Die laufende Erprobung in den Testregionen macht eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf den polizeilichen Dienstbetrieb erforderlich. Dabei sind insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen, die Dienstplangestaltung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die polizeiliche Einsatzfähigkeit zu berücksichtigen. Vor allfälligen Reformen im Bereich des Dienstzeitmanagements sind die Erfahrungen aus den Testregionen umfassend auszuwerten und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine Verschlechterungen für die Polizeibediensteten und keine Einschränkungen der Sicherheit der Bevölkerung entstehen.

Gerade Niederösterreich als Flächenbundesland stellt besondere Anforderungen an die Sicherheitsversorgung. Große Entfernungen, unterschiedliche regionale Einsatzlagen und die Bedeutung wohnortnaher Polizeiinspektionen erfordern ausreichend Gestaltungsspielraum. Organisatorische Maßnahmen dürfen weder die Erreichbarkeit der Polizei noch die tatsächliche Präsenz im öffentlichen Raum beeinträchtigen.

Die Attraktivität des Polizeiberufs hängt zudem wesentlich von fairer Entlohnung, berechenbaren Dienstplänen, angemessenen Ruhezeiten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab. Sämtliche Anpassungen im Dienstzeitmodell sind daher nur mit entsprechendem Augenmaß zu setzen, sodass zu keiner wesentlichen Schlechterstellung unserer Exekutivbediensteten in Österreich kommen darf. Gleichzeitig sind Ausbildungskapazitäten, Nachwuchsgewinnung und die langfristige Bindung erfahrener Polizeibediensteter bedarfsgerecht zu stärken.

Ziel muss daher ein Dienstzeitmanagement sein, das die Sicherheit der Bevölkerung ebenso gewährleistet wie die berechtigten Interessen der Polizeibediensteten. Dafür bedarf es einer engen Einbindung der Personalvertretung und praxistauglicher Lösungen, die regionalen Besonderheiten Rechnung tragen.

Eine Reduktion der polizeilichen Streifentätigkeit darf mit der Reform nicht verbunden sein. Der polizeiliche Grundbedarf muss rund um die Uhr gedeckt bleiben. Gerade für Niederösterreich ist sicherzustellen, dass regionale Besonderheiten, unterschiedliche Einsatzbelastungen und die Anforderungen des ländlichen Raums bei der Dienstplanung ausreichend berücksichtigt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die langfristige Sicherstellung ausreichender Personalressourcen dar. Dabei ist nicht allein die Zahl der ausgewiesenen Planstellen ausschlaggebend, sondern insbesondere die tatsächliche Verfügbarkeit von Polizistinnen und Polizisten im Außendienst. Die Personalplanung muss daher stärker an den regionalen Erfordernissen ausgerichtet werden, um insbesondere im ländlichen Raum eine Ausdünnung der polizeilichen Versorgung zu verhindern.

Die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher muss auch künftig oberste Priorität haben. Dafür braucht es eine leistungsfähige, personell gut ausgestattete und moderne Polizei. Entscheidend sind ein gerechtes Dienstzeitmanagement, eine bedarfsorientierte Personalplanung sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Bestehende Schwachstellen müssen konsequent behoben werden, um die Bediensteten nachhaltig zu entlasten und gleichzeitig eine flächendeckende polizeiliche Präsenz und Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Inneres, heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass

a. es infolge der Reform zu keinen Verschlechterungen für die Polizeibediensteten und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung kommt;
b. die tatsächliche Einsatzbereitschaft, die polizeiliche Streifentätigkeit, ausreichende Personalverfügbarkeit und eine flächendeckende Polizeipräsenz bei jeder Änderung des Dienstzeitmanagements uneingeschränkt gewährleistet bleiben;
c. ausreichende regionale Gestaltungsspielräume erhalten bleiben, damit unterschiedliche Einsatzlagen und die besonderen Anforderungen des ländlichen Raums berücksichtigt werden können;
d. eine faire Abgeltung tatsächlich erbrachter Leistungen, verlässliche Dienstplanung, angemessene Erholungszeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt werden;
e. die Ergebnisse der Erprobung einschließlich ihrer Auswirkungen auf Dienstbelastung, Personalzufriedenheit, Gehalt, Streifenpräsenz und Einsatzfähigkeit vor einer allfälligen bundesweiten Umsetzung nachvollziehbar ausgewertet und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden;

f. organisatorisch bedingte Einschränkungen des Dienstbetriebs sowie faktische Schließungen von Polizeiinspektionen verhindert und eine dauerhaft wohnortnahe polizeiliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum abgesichert werden;
g. die Personalgewinnung, eine hochwertige Ausbildung und die langfristige Bindung qualifizierter Polizeibediensteter durch eine bedarfsgerechte Personalplanung und attraktive Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-1103/XX-2026 und Ltg.-1104/XX-2026 miterledigt."